

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1315

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3610

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 1222 - Beteiligung der linksextremistischen Antifa an der Demonstration gegen den Landesparteitag der Alternative für Deutschland Landesverband Berlin am 13.03.2021 in Paa-ren im Glien (Havelland)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 1222 hat die Landesregierung eingeräumt, dass im Vorfeld der Demonstration gegen die Ausrichtung des Landesparteitages der Alternative für Deutschland Landesverband Berlin am 13.03.2021 Mobilisierungsaufrufe aus dem linksextremistischen Spektrum durch den brandenburgischen Verfassungsschutz festgestellt worden seien. Daher gehe die Landesregierung davon aus, dass Personen aus der linksextremistischen Szene an derselben Demonstration teilnahmen wie auch die Landtagsabgeordneten Petra Budke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Andrea Johlige (DIE LINKE). Überdies teilte die Landesregierung mit, dass drei Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz aufgenommen worden seien. Allerdings seien erneut keine Täter ermittelt worden, weshalb die Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurden.¹

Frage 1: Wie viele Polizisten der brandenburgischen Polizei waren am 13.03.2021 während der Demonstration gegen die Ausrichtung des Landesparteitages der Alternative für Deutschland Landesverband Berlin im Einsatz?

zu Frage 1: Anlässlich des Landesparteitages der Alternative für Deutschland Berlin am 13. März 2021 waren 197 Polizeivollzugsbeamte des Landes Brandenburg im Einsatz.

Frage 2: Waren Polizisten aus anderen Bundesländern bzw. Polizisten der Bundespolizei am 13.03.2021 zur Begleitung derselben Demonstration im Einsatz? Falls ja, wie viele?

zu Frage 2: Es waren elf Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei in die in Rede stehenden Einsatzmaßnahmen integriert.

¹ Vgl. Drucksache 7/3516, S. 2.

Frage 3: Wurde das Polizeiaufgebot aufgrund der durch den brandenburgischen Verfassungsschutz im Vorfeld festgestellten Mobilisierungsaufrufe der linksextremistischen Szene für diese Versammlung erhöht?

zu Frage 3: Die Planung der anlassbezogenen polizeilichen Maßnahmen erfolgte lageangepasst. Mobilisierungsaufrufe der linken Szene und des bürgerlichen Spektrums in lokalen Printmedien bzw. im Internet wie auch Zuarbeiten des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg und der Kriminalpolizei wurden in der Beurteilung der Lage und somit bei der Kräfteplanung berücksichtigt.

Frage 4: Waren bei der Demonstration der linken Szene Zivilfahnder der brandenburgischen Sicherheitsbehörden im Einsatz, um Personen der linksextremistischen Szene erfassen zu können?

zu Frage 4: Nein.

Frage 5: Welche Erkenntnisse konnten die brandenburgischen Sicherheitsbehörden durch das Demonstrationsgeschehen am 13.03.2021 in Paaren im Glien über die linksextremistische Szene Brandenburgs sammeln?

zu Frage 5: Auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 1222 (Drucksache 7/3516) wird verwiesen.

Frage 6: Wurden die im Zusammenhang mit der Demonstration begangenen Straftaten (siehe Drucksache 7/3516, S. 2) durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst im Bereich der politisch motivierten Gewalt registriert?

a) Sofern dies geschehen ist, schließt sich die Frage an, welchem Phänomenbereich diese Straftaten zugeordnet wurden.

b) Sofern dies nicht erfolgt ist, schließt sich die Frage an, weshalb die oben genannten Straftaten nicht im Bereich der politisch motivierten Kriminalität erfasst wurden.

zu Frage 6: Nein. Die Bewertung der in Rede stehenden Delikte erfolgte nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Erfassung politisch motivierter Straftaten des KPMD PMK. Danach wurde das tatuslösende Motiv nicht als politisch motiviert klassifiziert, da die Handlungen abseits des Versammlungsgeschehens begangen wurden.